

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.

Preis monatlich durch
die Post bezogen 200 M.
eingetragen in die Post-
zettelstelle Nr. 6482.

Auzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs-
Anzeigen 600 M., Zebl-
seiten-Anzeigen 100 M.
für die 3 geplatt. Zeitzeile.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15, Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brep.
Druck von C. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

„Der Proletarier“ verboten.

Unser Verbandsorgan ist auf französischen Befehl im absehenden Gebiet ab 1. Mai auf drei Monate verboten, d. h. die Übergangspostämter vom unbesehnten ins besetzte Gebiet dürfen den „Proletarier“ nicht befördern. Die Gründe für das Verbot sind uns bis jetzt nicht bekannt. Der französische Militarismus gibt damit zu, daß er begriffen hat, wer sein bedeutendster Gegner ist: die organisierte Arbeiterschaft.

Den Ortsverwaltungen wird in dieser Sache in nächster Zeit weitere Information zugehen.

Wann ist eine Aussperrung zweckmäßig, wann ist sie rechtwidrig?

Unter dieser Überschrift brachte die Nr. 3 der Zeitschrift „Blätter für Arbeitsteilung“, die Beilage der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“, eine Abhandlung von Syndikus Dr. jur. Lindig (Dresden). Die Ausführungen Lindigs in bezug auf die anzuwendende Taktik und die Berücksichtigung der verschiedenen Faktoren vor Einleitung einer Kampfesmaßnahme sind für uns, d. h. für erfahrene Gewerkschafter, nichts Neues. Aber für viele unserer Mitglieder, die sich bei wirtschaftlichen Kämpfen lediglich oder vorwiegend von ihren Gefühlen und Leidenschaften und fast gar nicht von der Überlegung leiten lassen, sind die Darlegungen Lindigs recht lehrreich. Aus ihnen ist zu entnehmen, daß die Führung einer Kampfesgruppe sehr oft gezwungen ist, im Gegensatz zur Auffassung der Mitgliedschaft, dabei aber in deren Interesse zu disponieren. Was ein Teil der Mitglieder als Wohlwollenigkeit von den leitenden Personen aufzufaßt, ist nichts anderes als das Ergebnis logischer Schlusfolgerung, beeinflußt von der Sorge um das Wohl der Mitgliedschaft selbst. Dr. Lindig schreibt:

Bei Beurteilung der Frage, wann es zweckmäßig erscheint, die Arbeitnehmer eines Betriebes, einer bestimmten Branche oder eines ganzen Bezirkes auszusperrn, ist zunächst zu prüfen, ob die eintretende wirtschaftliche Schädigung der Arbeitnehmer wirklich so stark ist, daß der beabsichtigte Erfolg erzielt werden kann, da ein Fehlschlagen das gerade Gegenteil bewirkt und schwere Schädigungen der Autorität des Arbeitgebers, nicht nur in dem gerade vorliegenden Fall, sondern auch für alle Zukunft zur Folge hat.

Ob die notwendigen Voraussetzungen vorliegen, läßt sich nur dann beantworten, wenn man das beiderseitige Stärkeverhältnis einer genauen Vergleichung unterzieht.

In erster Linie fällt dabei ins Gewicht, wieviel die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer von dem Gedanken der Solidaritätsdurchdringungen sind, mit anderen Worten, inwieweit die Beteiligten fähig sind, eigene Interessen hinzuzuschaffen, um dadurch der Gemeinschaft zum Ziele zu verhelfen.

Betrachten wir zunächst die Arbeitnehmerpartei: Die Frage, ob organisiert oder nicht, ist ein Faktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Von Einfluß ist natürlich, ob die Beteiligten in einer einzigen Organisation oder auf mehrere verteilt sind. Im letzten Fall verteilen sich auch die finanziellen Lassen auf verschiedene Gewerkschaften. Bekanntlich unterstützen die Gewerkschaften bei Streiks und Aussperrungen ihre Mitglieder, und das Durchhalten wird wesentlich erleichtert. Dafür bleibt zu prüfen, ob die Streiklässe der Gewerkschaft wenig oder etwas in hohem Maße in der für die Beurteilung maßgebenden Zeit in Anspruch genommen wird, schließlich, ob zu erwarten steht, daß andere den Ausweg der Aussperrung interessierende Branchen unterstützend eingreifen (freiwillige Spenden, erhöhte Verbandsbeiträge für bestimmte Zeit, deren Ertrag den Aussperrten zugeführt wird, u. a. m.).

Auch die Art der Zusammensetzung der betroffenen Arbeitnehmer ist für die Beurteilung von größter Wichtigkeit. Eine Aussperrung wird einen ganz anderen Einfluß ausüben, wenn die Mehrzahl der Arbeitnehmer verheiratet ist, wenn es sich um langjährige Arbeiter des Betriebes oder der Branche handelt, oder wenn es sich um jugendliche Hitzköpfe handelt, die nicht für Weib und Kind zu sorgen haben. Ferner ist auch zu prüfen, ob die Möglichkeit der Abwanderung der Aussperrten in andere Betriebe besteht. In diesem Falle könnte natürlich möglicherweise die Schädigung des Unternehmers, der plötzlich älter seiner eingearbeiteten Kräfte entblößt ist, größer sein, als er im Interesse des Betriebes verantworten kann.

Dass die politische Gestaltung der in Betracht kommenden Arbeitnehmer einen wichtiger recht schwer ins Gewicht fallenden Faktor bildet, bedarf wohl keiner besonderen Herdbeförderung.

Mit der politischen Einstellung der Gewerkschaften steht in engem Zusammenhang die Auswahl ihrer Führer. Die Persönlichkeit des Führers beeinflusst selbstverständlich die Auswirkung einer Aussperrung in höchstem Maße. Seine Einsicht, seine Geschicklichkeit, seine Energie und Hartnäckigkeit — vor allem aber die jagdliche Wirkung seiner Person auf die Masse, das alles sind Faktoren, mit denen man unbedingt rechnen muß, wenn das Ergebnis im gewollten Sinn ausfallen soll.

Es würde zu weit führen, alle irgend in Betracht kommenden Gesichtspunkte im einzelnen aufzuführen, nur einige besonders allgemein wichtige sollen hervorgehoben werden.

Das gleiche soll nun auch bei der Betrachtung der Gegenseite, der Arbeitgeberpartei, geschehen.

Mit dem mehr oder minder zähnen Durchhalten ohne Rücksicht auf die entstehenden Verluste bzw. den entgegengesetzten Gewinn, mit dem einmütigen Zusammenstehen aller beteiligten Arbeitgeber, ebenfalls eines ganzen Verbandes, steht und fällt gewöhnlich die ganze Aussperrung. Führt man sich den hämigsten Fall vor Augen, daß ein ganzer Verband aussperrt, dann ist hier genau wie auf Arbeitnehmerseite die Art der Zusammensetzung zu prüfen. Gleichartigkeit der gesellschaftlichen und persönlichen Interessen erleichtert, Verschiedenheit oder gar Gegensätzlichkeit der Interessen und ähnliches erschwert die Durchhaltung der Aussperrung. Ist ein Aussperrungsbeschluß schließlich gefasst worden, so ergibt sich die Frage,

mit welchen Mitteln die Durchführung erzwungen werden kann. Die Wege, die man zur Erreichung dieses Zweckes eingeschlagen hat, sind sehr verschieden. Teils glaubt man, durch gegenseitiges Versprechen, durch Abnahme des Ehrenwortes unter Androhung des gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Boykotts zum Ziele zu kommen, teils bedient man sich des Zwangsmittels der Konventionalstrafen. Welches Mittel in dem betreffenden Fall zum Ziele führt, hängt ganz von den besonderen Verhältnissen ab. Nur darauf muß noch hingewiesen werden, daß im allgemeinen auf Grund des Aussperrungsbeschlusses allein nicht Klage auf Durchführung bzw. Schadensersatz praktisch durchgeführt werden kann. Auch die Höhe

kommt und der zu den Tatbeständen gehört, die, wie eingangs ausgeführt, fälschlich unter die Arbeit Aussperrung gerechnet werden. In diesem Falle dürfte der § 323 BGB eingreifen. Hierauf hat der Arbeitgeber, der die Arbeitsgelegenheit nicht gewähren kann aus einem Grunde, den er nicht verschuldet hat (die Schuld liegt auf Seiten des Streikenden), keine Verpflichtung, die seinerzeit für die vertragliche Arbeit angestrebte Vergütung zu zahlen. Die Arbeitswilligen verlieren also unter diesen Voraussetzungen ihren Lohnanspruch. Ganz zweckfrei ist diese Konstruktion jedoch nicht. Es soll nur hingewiesen werden, daß im geteilten Auffassung in der Rechtsprechung und der juristischen Fachliteratur, ob § 323 BGB (unverschuldet Unmöglichkeit, kein Lohnanspruch) anzuwenden ist oder § 615 BGB (Annahmeverzug des Arbeitgebers, der Arbeitnehmer behält den Lohnanspruch, trotzdem er nicht arbeiten kann).

Zu erörtern bleibt noch die Frage, welche Rechtslage sich ergibt, wenn ein Tarifvertrag bestellt. Ist der Tarifvertrag ausdrücklich die Bestimmung enthält, daß, solange der Vertrag läuft, wieder ein Streik noch eine Aussperrung stattfinden darf, ist die Lage klar und ein Verstoß richtet sich entweder nach den weiteren tarifvertraglichen (Vertragsstrafe) oder gesetzlichen Bestimmungen (Schadensersatz). Bei der Selenheit dieser Fälle erübrigt sich eine eingehendere Behandlung an dieser Stelle.

Besteht ein direktes Verbot der Aussperrung im Tarif nicht, so gilt nur, ebenso wie beim Streik, die allgemeine Friedenspflicht, d. h. alle Kampfmaßnahmen, die gegen den Befand des Vertrages im ganzen oder eines seiner Teile gerichtet sind, müssen unterbleiben, solange der Vertrag läuft.

Aussperrungen zum Zwecke der Abwehr von Arbeitnehmerforderungen fallen nicht darunter. Diese bilden ersatzgemäß die überwiegende Mehrzahl.

Aussperrungen zum Zwecke des Angriffs, z. B. Abbau der Tariflohn, würden dagegen der Friedenspflicht unterliegen, d. h. die Vertragspartei, die diese Pflicht verletzt, ist der anderen zum Ertrag des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Zu den Ausführungen Dr. Lindigs über das Organisationswesen der Arbeiter und zu den dazu gemachten Schlussfolgerungen wäre manches zu sagen. Wir unterlassen es, aber aus Zweckmäßigkeitsgründen. Lindig stellt fest, daß die Aussperrung ein zweischneidiges Schwert ist. Der Saß bleibt auch richtig, wenn wir statt Aussperrung das Wort Streik setzen. Uns ist der Streik nicht gewollter Zweck — abgesehen von einer kleinen Gruppe rabiatler Leute —, sondern Mittel zum Zweck. Wer den Streik will um des Streikes willen, vielleicht gar, um die Truppen im Kampfe zu schulen, der ist ein ausgemachter Narr, ein Nichtswüster.

Etwas zu gewagt scheint uns die Behauptung Dr. Lindigs: „Die Schuld liegt auf Seiten der Streikenden“, wenn der Unternehmer einem Teil der Arbeiter keine Arbeitsgelegenheit mehr geben kann infolge eines Streiks. Nicht derjenige ist immer der Schuldige am Kampf, der ihn zuerst antrifft. Durch Kriegslust kann der Schuldige sehr wohl den Unschuldigen zu Kampfesmaßnahmen treiben, so daß der schenkbare Angreifer in Wirklichkeit der Angegriffene ist.

Jenen unserer Mitglieder gegenüber, die so gerne in den Ruf „Verräter“ einstimmen, sei der Wunsch ausgesprochen, wenn die Verbandsleistung anders lenkt als dieser Teil der Mitgliedschaft denkt, die Ausführungen Dr. Lindigs mit recht viel Gewinn für sich und die Organisation zu studieren, eingedenk der Worte: Auch vom Gegner soll man lernen.

Betriebsratswahlen im Leunawerk.

Die Wahlen zum Betriebsvertreter des Leunawerkes (Arbeiter und Angestellte) kommen auch in diesem Jahr, genau wie in den vorangegangenen Jahren, durch eine Verständigung unter der Betriebschaft erledigt werden. Bereits im Februar d. J. hatte sich der aus früheren Mitgliedern des Arbeiter- und Angestelltenrates zusammengesetzte Wahlvorstand an sämtliche am Tarifverträge beteiligten Organisationen und darüber hinausgehend an die nicht direkt beteiligten gewandt und diese gebeten, die Vorbereitungen für die Aufstellung und Einreichung von Vorschlagslisten zu treffen. Diese Erledigung peilt nun verhinderten Oberzirkel der Moskauer Fikale durchaus nicht an. In der Nr. 88 des berühmten „Klassenkampfes“ (Merseburger Abdruck) verfügt die beiden „Heldengestalten“ aus der Sehnerstraße nun, ihre ganze Wut über den Betriebsrat und namentlich über dessen Vorsitzenden abzuladen. Lassen wir die Koenen und Samisch, die in eigentlich vor der Reise nach Moskau wie Nachgekritz und Inhalt zusammenfaßen, selbst sprechen:

„Im Leunawerk sind die diesjährigen Wahlen zum Betriebsrat erledigt. Die Siegschafft ist wieder einmal nicht zur Wahl, d. h. zur Abgabe ihrer Stimme gekommen, weil nur eine Vorschlagsliste eingegangen ist, wie der Wahlvorstand in seiner Veröffentlichung bekanntgibt. — An der Spitze dieses Wahlvorstandes steht natürlich der Herr Daniel, denn wer sollte ja sonst die Stürze besitzen, so etwas zu veröffentlichnen.“

Ferner:

Um Gründonnerstag wurde aus der Belegschaft (streikend) Markt i. Merseburg, wo außer den Moskauer Nachzügern drei Mann vom Leunawerk die Belegschaft bildeten. D. J. eine zweite Liste, die Liste der oppositionellen Gewerkschaftler, zum Wahlvorstand gebracht mit dem Ziel, die zweite Liste auf der ersten (der Liste der freien Gewerkschaften). D. J. zu vereinen, um der Werkleistung nicht eine gespaltene Arbeiterschaft zu zeigen usw. Daniel habe die mit großer Mühe und Sorge aufgestellte Liste zurückzuweisen wollen und scharf erklärt, er könne als Wahlvorsteher keine Vereinigung vornehmen; dies könnten nur die Listenvertreter. Er sei aber schuld, daß die Vertreter nicht schon warteten, um die Listenvereinigung zu besprechen.“

Wir haben schon manches kommunistische Kunststück bewundern können, so daß wir durchaus nicht erstaunt sind, daß diese beiden „Helden“ über das Fehlgehen ihres offensichtlichen Planes Gift und Salte spien; was aber in dem erwähnten Artikel an-

Das Lied vom Durchhalten.

Von Robert Götz (Wilsbach).

Vier Jahre lobte der schreckliche Krieg,
Ein grausam Gemel und Morden.
Der Zweck des Ringens war Sieg und Sieg,
Die Sehnsucht nach Titel und Orden!
Daheim verharmte das Weib am Pfug,
In dumpfer Verzweiflung und nie genug
Könnte es schaffen und walten,
Um immer brav durchzuhalten!

Und während die blühende Manneskraft
Dort draußen um alles gerungen,
Hab beim berausenden Nebenziel
Der „Kriegsgewinner“ gesungen:
Ihr braven Helden in Ost und West,
Euch gilt mein Hut zum Siegesfest!
Den Hals voller festiger Falten
Schrie er sich hochrot: — Durchhalten!

Nun ruhe, du Volk, in Elend und Schmach
Den flüchtig geworbenen Kaiser,
Er war es, der herzliche Zeit versprach,
Erst kau, dann leiser und leiser!
Warum verließ er so feig sein Heer,
Vergaß den Eid und die Mannesbrüder?
Und solche Herrschergestalten
Befahlen uns immer: Durchhalten!

Im Badner Lande und in der Ruhr
Will ein Diktator uns knicken,
Die deutsche ehrliche Manneskraft
Wird ihm den Lorbeer nicht flecken! —
Es braucht nicht Waffen als Manneswehr,
Das große geschulte Arbeiterviertel;
Es leitet die Jungen und Alten
Ein einziger Wille: Durchhalten! —

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Gewerbliche Gefahren in der chemischen Industrie

Die unserer Broschüre mit obigem Titel nimmt die chemische Industrie, Wochenschrift des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie, in Nr. 15 vom 7. April 1928 Stellung und kommt zu dem Schluß, daß die Schrift Behauptungen enthielt, die den mittleren Verhältnissen nicht entsprechen. Das Geschehen der Schrift sei bedauerlich, weil sie geeignet sei, in Arbeiterkreisen aufzutreten und vermirend zu wirken.

Wer als Kritiker solche Vorwürfe gegen eine Schrift erhebt, muß ihr durchschlagendes Material entgegenstellen. Das ist aber in dem Artikel nicht beigebracht.

Aus der Aufmachung des Artikels kann mit Sicherheit geschlossen werden, daß derselbe von der Fassung der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie verfaßt ist. Ob mit oder ohne Einwirkung des Arbeitgeberverbandes, erzieht sich unser Kenntnis. Wir wollen daher feststellen, ob für die Berufsgenossenschaft ein Grund vorliegt, für die Unternehmer in die Weise zu holen, denen in der Geschichte des Fabrikarbeiterverbandes nachzuholen ist, daß in ihren Betrieben Gewandtheit und Leben der Arbeiter durch die Art der Produktion in höherem Maße gefährdet ist als in anderen Industrien.

In dem Artikel wird behauptet, daß die von Herrn vorsichtige Schrift über gewerbliche Gefahren in der chemischen Industrie ebenso eine Tendenz schreibt wie ihre Vorfächer, Prof. der Arbeit in der chemischen Groß-Industrie von Max Dmark junior. Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie" von H. Schneider. Diese Behauptung braucht nicht bestritten zu werden. Es kommt vorerst nicht auf die Tendenz, sondern auf die Richtigkeit der vorgetragenen Materialien an. Das Material ist aber der amtlichen Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten und der Berufsgenossenschaft entnommen. Es wird als Zugang, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, gehalten. Wir stellen fest, daß in dem Artikel diese Angaben nicht bestritten werden.

Die in Frage stehenden Veröffentlichungen des Fabrikarbeiterverbandes haben die ausgesprochene Tendenz, die Gefahren in der chemischen Industrie aufzudecken und durch geeignete Mittel herabzumindern und, soweit möglich, zu beseitigen. Eine solche Tendenz ist nicht verwertlich. In dem Gegenartikel ist dagegen die Tendenz unverkennbar, die wirklich vorhandenen Gefahren in der chemischen Industrie zu verhüllen.

Im übrigen urteilt der Artikelsschreiber richtig, wenn er den Zweck der Broschüre in den Gardinenwagen auf Einbeziehung der Berufskrankheiten in die Haftversicherung und Beseitigung der Akkordarbeit in den gefährlichen Betrieben der chemischen Industrie erkennt. Wie er aber die Berechtigung dieser Forderungen abzuwehren und zu bestreiten sucht, soll Gegenstand weiterer Erörterung sein.

In bezug auf Einbeziehung der Berufskrankheiten in die Haftversicherung wird gesagt:

Bei der Besprechung der Frage der Erschädigung der Gewerbeaufsichtsbeamten wird in der Schrift nicht erwähnt, was von Behörden und vor allem von der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie bereits zur Lösung dieser Frage getan wird. Dadurch wird der Eindruck erweckt, als bedürfe es erst eines besonderen Anstrenges durch den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Es wird daraus daran hingestellt, daß das Reichsversicherungsamt und auch die Berufsgenossenschaft diese Angelegenheit im Angehen und bereits einige Verschärifungen während der Kriegszeit als Unfälle erkannt worden sind.

Das bestreiten wir nicht. Ihre Auseinandersetzung des Fabrikarbeiterverbandes und dessen hohe Erfolge im Reichstag und in der Öffentlichkeit widerstehen aber auch diese bestreitenden Erfolge nicht zu verzeichnen, denn die Untersucher haben die besonderen Gefahren in der chemischen Industrie stets bestimmt und durch sachverständiges Material solche Ansichten über die Gefahren erzeugt.

In dem Artikel wird daran hingestellt, daß es Berufsgenossenschaften mit größeren Gefahren gibt, was durch die Geschäftsführer bewiesen wird. Das ist in unserer Schrift nicht bestritten worden. Wir haben aber hervorgehoben, daß die Unfälle nur einen Teil der Gefahren für die Arbeiter in der chemischen Industrie darstellen, diese vielmehr durch tödliche Gasläufe durch chemische Produkte bedenklich vermehrt werden. Daraus kommt es, daß

Die Unfälle selbst sollen nach Ansicht des Artikelsschreibers zum ganzen Teil durch die Arbeiter herbeigeführt worden sein. Von 210 Explosionen während der Kriegszeit sollen 42 auf die Schuld der Arbeiter zurückzuführen sein, während die Unternehmer oder verantwortliche Leiter nur ganz vereinzelt als Verursachende traten. In einem anderen Stelle des Artikels heißt es dann weiter, daß für einen Teil der 47 durch die Arbeiter verursachten Explosionen die direkten Beweise fehlen, aber doch Zeugen festgestellt wurden, die als Belegspuren auf Verchägungen der Arbeiter ohne Zweifel hinderten. Solche Behauptungen sind keine Beweise und werden vor uns noch nie vor präsentiert worden. Wir haben in diesem Zusammenhang auf Seite 17 unserer Broschüre geschrieben, daß die Arbeiter keine beschränkte Selbstbehörde haben. Die Schuld des Ar-

bauers wird dann angenommen, wenn ihm bei der Arbeit irgendwie Versehen unterläuft, das nach 6 oder 8 Stunden Arbeit, oder wie es während des Krieges der Fall war, nach 10 und mehrstündiger Arbeit infolge Ermüdung jedem Menschen unterlaufen kann. Dem Unternehmer, der sich weitaus von der Arbeitsstelle befindet, wird ein Verhältnis nur dann nachgewiesen, wenn er gegen die Vorschriften abschulich oder grob fahrlässig verstößen hat. Aufzuhören der Arbeit durch Betriebsleiter oder Meister fallen nicht darunter. Einer solchen Beweisführung können wir Verständnis nicht entgegenbringen.

Es wird aber auch bestrikt, daß die Gefahren durch Akkord- und Prämienarbeit in den gefährlichen Produktionsbetrieben einen bedeutenden Umfang angenommen haben, denn jeder einzigermaßen mit den Verhältnissen vertraute weiß, daß an solchen gefährlichen Stellen kaum noch Akkordarbeit ausgeführt wird. Wenn diese Aussicht wirklich die Ansicht des Artikelsschreibers ist, können wir ihn nicht zu den einzigermaßen mit den Verhältnissen vertrauten rechnen. Vereinbarungen über Akkord- und Prämienarbeit in solchen Betrieben stehen in großer Zahl zur Verfügung. Wir konstatieren aber mit Genugtuung, daß der Verfasser des Artikels zum wenigsten anerkennt, daß es besonders gefährliche Stellen in der chemischen Industrie gibt.

Die Ansicht, daß es in gefährlichen Betrieben der chemischen Industrie keine nennenswerte Akkordarbeit gibt, wird selbst von einem Angestellten der Berufsgenossenschaft, Herrn Dipl. Ing. Mühlburg, in einem Gutachten widerlegt. Ein Soz des Gutachtens ist auf Seite 18 unserer Broschüre wörtlich zitiert, um die von der unsrigen abweichende Auffassung dieses Herren zu beleuchten. Das Gutachten wurde versieht, um den Antrag der Arbeiter auf Beseitigung der Akkord- und Prämienarbeit in den gefährlichen Betrieben der Sprengstoff-Industrie zu bekämpfen, und lag dem Zentral-Sicherheitsausschuß in Berlin vor. Die einleitenden Sätze lassen wir folgen:

"Seit jeher ist in den Nitroglycerin- und Ammoniumsprengstoff-Fabriken in bestimmten Betriebsabteilungen des sogenannten Gefahrenbetriebes die Akkordarbeit bzw. das Leistungszuschlagsystem üblich gewesen. In Frage kamen hierfür diejenigen Betriebsabteilungen, in denen ein gleichmäßiges Arbeiten, das durch die verschiedenartige Dauer chemischer Einfüsse nicht beeinflußt wurde, möglich war, in denen also die Leistungen der Arbeiter lediglich von ihnen selbst abhängig waren. In Akkord gearbeitet bzw. Leistungszuschläge wurden gezahlt ausschließlich im Patronier- und Packraumbetrieb, in der Mehrzahl der Fabriken auch im Gelatinnier- und Mengenbetrieb, dagegen wurde überall außer Akkord gearbeitet in sämtlichen Räumen, die der Herstellung des Sprengöls dienten."

Treffender können die Angaben des Artikels nicht widerlegt werden, als durch diese eine Stichprobe.

In dem Artikel wird die Richtigkeit der verwendeten Zahlen bestreitet. In der Gleichung soll die Arbeitszahl um das Zehnfache zu niedrig sein. Wir überlassen das Urteil über den ersten Absatz auf Seite 15 der Broschüre den Lesern.

Als ein Mangel der Broschüre wird bezeichnet, daß das Material des Jahrzehnts 1911 bis 1920 zur Grundlage genommen ist. Die Kriegszeit mit ihren größeren Gefahrenquellen in der Sprengstoff-Industrie lasse Vergleiche nicht zu. Wir bestreiten nicht, daß darin eine gewisse Schwierigkeit liegt, die aber mehr wie aufgewogen wird durch die starke Einschränkung der meisten übrigen chemischen Großbetriebe. Hätten wir das vorherige Jahrzehnt unserer Bekämpfung zugrunde gelegt, müßten wir mit dem Einwand rechnen, daß damals die hygienischen Einrichtungen und Schutzmaßnahmen für die Arbeiter noch auf der Höhe gewesen sind und deshalb heute mit so großen Gefahren in der chemischen Industrie nicht mehr zu rechnen ist.

Unsere Angaben, daß die Gefahren für die Arbeiter in der chemischen Industrie durch Einwirkung chemischer Produkte besonders groß sind, verfügt der Artikelsschreiber dadurch zu widerlegen, daß er sich auf die von fast allen größeren chemischen Fabriken durchgeführte Krankenkassenstatistik beruft, wonach auf 100 Arbeiter nur 0,21 Gewerbeberkrankungen kommen. Welchen Wert wir solchen Statistiken beizumessen vermögen, haben wir im "Proletarier" von 1911 bereits in der Artikelserie "Statistische Schöpferei im Dienste des chemischen Kapitals" zum Ausdruck gebracht. In diesen Artikeln wurde der zwingende Beweis geführt, daß in bestimmter Zwecksetzung das statistische Material in sehr lächerlicher Weise benutzt worden ist. Die von den Fabriken aufgemachten Krankenkassenstatistiken können unser Vertrauen nicht finden, solange wir nicht nachprüfen können, wie sie zustandekommen. Einblick wird uns in diese Sachen nicht gewährt. In einem Bezirk Südwürttembergs hat unser Verband mit dem dortigen Arbeitgeberverband vereinbart, daß die Krankenkassenstatistik vom Januar 1923 an nach einheitlichen Grundsätzen in den Fabriken aufgestellt und unserer Organisation regelmäßig zugänglich gemacht wird. Diese Vereinbarung wurde durch die Zentralstelle des Arbeitgeberverbandes aufgehoben. Es muß also Grund vorhanden sein, etwas zu verheimlichen.

Die von den Fabriken geführten Krankenkassenstatistiken sind in bezug auf die Gewerbeberkrankungen tatsächlich falsch. Ob dabei Abicht oder Zusatz mitspielt, ist unerheblich. Dass sie falsch sind, ist in der Broschüre bei Besprechung der Pleierkrankheiten leicht anzudenken, indem auf die widersprechenden Angaben der Betriebskrankheiten und der Ortskrankenhäuser Offenbach hingewiesen wurde. Der Artikel in "Die chemische Industrie" bringt den unmöglichsten Beweis dafür. Anschließend an die Behauptung, daß auf 100 Arbeiter nur 0,21 Gewerbeberkrankungen kommen, wird

Der dritte (vorletzte) Band des Neuen Brockhaus.

Der dritte (vorletzte) Band des Neuen Brockhaus, der erste und einzige größere Friedensjahrgang erschien 1920 und bisher keinem erneutem Band zu folgen. Sohn ließ der dritte Band des menschlichen Beifangs in allen Werksstücken fort; er weigerte die Zuständigkeit L. R. Kar auf ein Band, kann ja der Schriftsteller eingefügt in den Neuen Brockhaus-Band, den dieses Jahrzehnt einer neuen Zeit dient. Seit waren die Seiten, die ein Beiblatt, der Gründer des Weltkriegs, vor 120 Jahren fast erfüllt, das Konversationslexikon zu folgen, so wie es seinem hochgestellten Werke vorjewohnt. Schon war das Wagnis, über der Welt gelang. So auch härter sind die Seiten, in denen die frühe Brockhaus noch den Krieg des 1. Weltkriegs gründig verdeckt, nur so höher darüber mit eingesetzten, auf dem Werk des Beifangs und Seiten noch unvollständigen Seiten gegeben ist.

Dies ist ein großer Sieg, ist in dem neuen Band zu sehen. Die alte reine Beschaffung wie seine Vorgänger zeichnet sie aus, kann und darf keine Seiten, eine Menge der interessanteren Sachen und eine reiche Anzahl von Seiten im Text und auf Tafeln, die nach dem zweiten Stand der Entwicklung, mit der zweiten Seite des Weltkriegs, der Neue Brockhaus befreit ist, dieser Seite des Lebens... jeden einzelnen Leser, der günstiger Beifang des ersten zwei Bandes dieses Werkes ist, weiß bis, auch den dritten Band zu erkennen. Eine von Brockhaus wesentliche und langfristig unverzichtbare Beigabe ist bereit, daß der heutige Tag eines einzelnen Lesers die weitere Grenze des Weltkriegs übersteigt. So das Werk bestreitet er die Anklage gegen mich, denn die Anklage gegen den zweiten Weltkrieg ist ein Fehler seit dem zweiten Weltkrieg, wer jedoch die Schweren befreit. Wie der Bericht verfügt, ist er bestreit, den Schweren noch 1922 auszugeben.

Seit nun der dritten Band und Weltkrieg bestreitet, hat man den Eintritt, der einen recht lebhaften Anschluß aus dem Jahrmarkt des Lebens zu führen, und es eröffnet sich ein theoretisches Interesse aus der höchsten Stütze des Werkes bis zu den beiden Teileinheiten des Werkes. Der Band enthält nicht nur das gewöhnliche Sachen-Wörterbuch, die Sachwörter, wie sie einen Rechtskodex sind, er besteht durch den Zusatz des Altbüchens die Eltern der Einträge, Kluge Sprache, Blaupause, Deutsches, mit dem

dem Träger des Sachenbedarfs zusammen, und auch die Hauptseite dieser politischen Weltkunst, London, Rom, Paris, Moskau, St. Petersburg, werden gerade in diesem Band behandelt, der noch andere Welt-Kunst, wie Romantik und Peiping, enthält. In einer Verbindung damit steht sie in treiflichen Kurz- und Abbildungen angefertigter Länderkarte, unter denen vor allem auf die chinesische Kultur ausführlich geworben ist. Text, Bilder geben in großer Fülle einen Begriff von der Seele des Landes. Dasselbe finden wir bei den entsprechenden Artikeln über Preußen und das neue Österreich. Die Schaubühnen der Diktatur, die Pariseraien, zeigt der dritte Band in einer hübschen Übersicht vor, aus der wir auch das Alter der Verfassungen der 82 Staaten ersehen. Die englische Verfassung, die Magna Charta, ist schon über 700 Jahre alt, die nächste im Alter, die der Vereinigte Staaten von Amerika, zeigt erst 120 Jahre; nicht weniger als 40 Verfassungen sind als Folgen des Weltkrieges anzusehen.

In einer überaus graphischen Darstellung zeigt uns der neue Brockhaus sogar das Wappen der Deutschen Republik, wie es die Weimarer Verfassung geschaffen hat. Den Begriff der Weltkriegs, der Weltkriegsblatt, ist ein wichtiger Artikel mit zwei internationalen Seiten und einer ausgeweiteten historischen Übersicht geworden. Ein Begriff der Objektivität des Neuen Brockhaus ist der Schrift des Weltkriegs, in dem gesagt wird: "Der deutsche Rückzug, der die Freiheit mit brachte, ist verschwunden durch das Fehlen einer einheitlichen Führung der Übersee Heerleitung, die es nicht verhindern kann, die eingezogenen Lendenzen in der Führung der ersten und zweiten Armee einzulegen." Das Interesse der Reiter geleitet die Geschichts-Littera, Kriegs-, Menschen-Regeln und vor allem die eingezogenen Kriegs-Relativitätslehren. Durch sie gesammelt einer Begriff aus der inneren Bedeutung dieser Theorie, durch die als wesentliche Anklage belegt werden, wie dies durch die Erweiterung des Radius und der Reichweite für gewisse

Kräfte zu schähen wünsch, bringen eine Reihe reichhaltiger Karten-Ausschüsse darüber, in welchen Gegenen die besten Tropfen wachsen. Unter den vier Kunst gewidmeten Artikeln sei auf die Hauptseiten der Malerei, I. Italien, hingewiesen und auf die dankenswerte Übersicht der Opern und Operetten. Die rasch orientierenden Übersichten sind überhaupt ein Glanzpunkt der Stoffkonzentrierung im Neuen Brockhaus. Man betrachte die beiden Tabellen "Päpste" oder die Hauptseiten der Weltliteratur oder die Nobelpreisträger. Die leichten Übersichten liefern einen interessanten Aufschluß, wieviel Verdienste in den fünf Abteilungen des Nobelpreises ausgezeichnet worden sind. Von 1901 bis 1922 waren es insgesamt 109 Preisträger, unter ihnen fast ein Drittel (31) Deutsche.

In der bildenden Kunst offenbart sich ein Gegensatz, wie er größer nicht gedacht werden kann: die alte gegen die neue Kunst. Die Tafeln "Madonna" und die zwei Tafeln "Miniaturen", von denen die eine den Farbenreichtum der kostbaren Originale ohne Lohn, zeigen die riesige Einzigartigkeit und Weitreichweite der alten Künstler. Die Künste des Weltkrieges haben auch moderne Künstler veranlaßt, ihrem religiösen Fühlen ähnlichen Ausdruck zu verleihen, wie ihn die Madonnenbilder aus der frühesten Zeit der Christenheit frögen. Als ein Symbol des Geistes der neuen Kunst können die beiden Tafeln "Plakat" angesehen werden, in denen das Plakatende, sprühende Leben der Gegenwart einen künstlerischen Ausdruck findet. Auch aus den Reihen der Künstler führt das Alphabet die größten Gegenstände zusammen; auf der einen Seite Leonardo da Vinci, Michelangelo, Raffael, auf der anderen Liebermann, Marc, Heckstein, Picasso. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, für alle Zweige des menschlichen Wissens und Könnens Beispiele heranzubringen, um den überflüssigen Beweis zu führen, daß der Neue Brockhaus jedermann unentbehrlich ist. Wir wollen nur noch anführen, daß auch die lebenswichtigen Gebiete der Landwirtschaft, der Technik und alles, was zur Volkswirtschaft im weitesten Sinne gehört, in musterhaftiger Reichweite in Wort und Bild vertreten sind. Wer den Neuen Brockhaus noch nicht sein eigen und einigermaßen imstande ist, sich die Kosten für seine Beschaffung abzuringen, darf selbst klug, sein Heim bald mit dieser Kunstsammlung für alle Wissenszwecke auszustatten, solange die Preisstufe noch nicht im stärkeren Steigen ist. In wenigen Monaten wird das Werk vollständig sein und dann seine volle legendre Wirkung ausüben können.

erfolgt, dass nur langsame Hoffnungen in der Überzeugung der Gewerkschaften auf die Gewerkschaft zu verzeichnen sind, und es ist einer eindeutigen tatsächlichen Diagnose mangelt. Wer hat über festgestellt, dass auf 100 Arbeitnehmer nur 0,21 Gewerkschaftsmitglieder kommen, wenn die Diagnose nicht eindeutigst fallen läuft? Wenn aber die Betriebsvereinigungen wirklich über keine verfügen, die die Gewerkschaftskrankheiten in jedem Falle einschneidend feststellen können, was Voraussetzung ist, wenn die Gewerkschaftsleitung auf Unzulänglichkeit erhobt, warum stellen sich diese Herren nicht in den Dienst der Sache, damit der Betriebsvereinigung nicht immer wieder als Mörder auftreten mag?

Später weisen sich die Herren nicht in der Lage sein, die Gewerkschaftskrankheiten in jedem Falle als solche zu erkennen. Darauf beziehen wir unter dieser Beweisführung, dass die Statistiken der Gewerkschaftskrankheiten in dieser Beziehung falsch und wertlos sind.

Die Betriebskrankheiten sind seit Jahrzehnten bekannt. Zugleich war die Diagnose zweifelhaft. In neuerer Zeit hat man geplant, dass die Diagnose der Betriebskrankung mit Hilfe der Untersuchung einschneidig festgestellt werden könnte. Die zuletzt vorliegenden haben diese als unmöglich die Wohlheit ausgesprochene Ansicht über das Sachen geworfen. Es ist deshalb unvorsichtig von dem Verfasser, wenn er die Gefahren der Mälkster aus der Welt zu schaffen sucht, indem er auf das von Professor Dr. C. Eichmann herangegebene Merkblatt verweist, wonach jede Preissteigerungsgefahr ausgeschlossen ist, wenn sich die Bleibetter regelmäßig wenden. Von einem Laden ist durch Experimente festgestellt, dass Bleidämpfe schädlich wirken. Diese Experimente sind durch Fachleute nachgeprüft und für richtig befunden. Bei Bleibetterarbeiten entstehen aber solche Dämpfe. Der Arbeitgeberverband wurde auf diese Tatsache durch einen Artikel im "Proletarier" aufmerksam gemacht und veranlasste eine Nachprüfung der Angaben, bei der chemisch-technische Reichsanstalt. Das Ergebnis der Nachprüfung liegt noch nicht vor, trotzdem soll der Mittelteil des Arbeitgeberverbandes an unserer Verhandlung sieben Monate vorstossen und uns erneut in dieser Sache eine Nachprüfung wünscht. In der Sämt der englischen Wissenschaftler "Legge und Goodly" über Bleivergiftung und Bleiannahme ist diese Sache erschöpfend und einwandfrei behandelt.

Die Schwierigkeiten bei der Diagnosestellung liegen nicht nur in dem verschwommenen Krankheitsbild und der Unzulänglichkeit der älteren Einflüsse auf die Arbeiter, sondern mehr noch in der Einwirkung und Herstellung neuer unbekannter Stoffe, deren Wirkung auf den menschlichen Organismus unbekannt ist und schädliche Wirkungen oft nicht vermuten lassen. Manchmal spielt aber auch eine unbegreifliche Sorglosigkeit dabei eine Rolle, die nur durch Voreingenommenheit gegen die Angaben unserer Organisation zu erklären ist.

In dem Buche Schneiders "Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie" sind Fälle von Phosphornekrose in einer Fabrik Mitteldeutschlands angeführt. Diese Angaben fanden bei einem Herrn, der zwar nicht Mediziner ist, aber auf dem Gebiete der Gewerbehygiene als Autorität betrachtet werden darf, keinen Glauben. Jetzt nach 10 Jahren sind in derselben Fabrik mehrere Phosphornekrosefälle bekannt geworden, und das für den Herrn unglaubliche ist leider erneut zur Tat geworden.

Es bleibt also bei unseren Forderungen: Übernahme der Dauerschäden durch Berufskrankheiten auf die Berufsgenossenschaft und Beseitigung der Akkord- und Prämienarbeit in den Betrieben, in denen die Arbeit mit Gefahren für die Arbeiter verbunden ist und diese Gefahren durch beschleunigte Arbeit erhöht werden, was durchgängig zutrifft. Fortgesetzte Mühner in dieser Sache zu sein, ist unsere Pflicht.

Collegie Mödlin stellt kein breiten Ausarbeitungspunkt ein. Refers über das Arbeitserrecht und nahm aus diesem wichtigen Gebiet hauptsächlich das Betriebsratgesetz vor. Die sozialpolitische Funktion als auch die wirtschaftspolitische Funktion der Betriebsräte wurden ausgiebig erläutert. Er schloss seine Ausführungen mit der Bitte an die anwesenden Betriebsräte, Obmann und so weiter, hand in Hand mit der Organisation zu arbeiten, um Nutzen der Arbeitgebern und Kollegen im Betriebe zu schöpfen, als auch zum Nutzen der Organisation.

Nahrungsmittel-Judensteine

Der Lohnanteil im Produktionsprozess.

Bei allen Lohnerschließungen müssen wir von den Arbeitgebern oder deren Vertretern hören, dass unsere heutige Wirtschaft einen höheren Lohnanteil im Produktionsprozess nicht vertragen kann. Dabei werden oft die wunderbarsten Rechnungen angewandt. Bei richtigen Durchschnittsunternehmerrechnen ist die Lohnsteigerung überdoppelt soviel an allen Preissteigerungen. Das zuerst die Preise in die Höhe gebracht sind und das dann die Löhne langsam folgen müssten, lassen sie nicht gelten.

Einige Unternehmervertreter gehen sogar so weit, zu behaupten, die Preissteigerungen übertreffen bereits die Preissteigerungen. Aber es kommt doch darauf an, zu welchem Zeitpunkt man mit dem Vergleich beginnt. Sind die Löhne während einer Zeit nahezu gleicher Preissteigerung erheblich zurückgeblieben und es jetzt vorübergehend eine Stabilität bei den Preisen ein, so kann es natürlich vorkommen, dass die Löhne während dieser Zeit nicht steigen, als die Presse. Würde das nicht der Fall sein, dann wäre wir ja mit den Löhnen noch weiter hinter den Preissteigerungen zurück, als es tatsächlich der Fall ist.

Sehr oft wird bei diesen Vergleichen Bezug genommen auf die Zahlen für den allgemeinen Lebenshaltungsaufwand. Die in irgend einer Aufsicht ausgerechnet sind. Dabei wird außer acht gelassen, dass Indexzahlen immer nur Messzahlen unter einem gewissen Vorbehalt sein können. Es kommt doch darauf an, ob man bei der Lebenshaltung heute überhaupt noch denselben Maßstab ansetzen kann wie früher. Oft spielen im Haushalt heute ganz andere Gegenstände gegen Ende als früher die Hauptrolle. Ferner wirken sich die allgemeinen Indexzahlen viel zu spät aus. Will man einen Vergleich zwischen Lohnsteigerung und Preissteigerung, so darf man nicht zu irgendeinem beliebigen Zeitpunkt anfangen, sondern man muss Löhne und Warenpreise der Vorkeilezeit und heute gegenüberstellen. Dabei kann man nicht die allgemeine Indexzahl zugrunde legen, weil hier auch andere Faktoren eine Rolle spielen, als die Warenpreise. Einen brauchbaren Vergleich bieten die Großhandelsindexzahlen für die Warenpreise der verschiedenen Gattungen, da sich hier im gemischt Grade die Preissteigerungen für die hergestellte Ware ausdrückt.

Greifen wir die Indexzahl für die Gruppe Fleisch, Fische, Fett, Milch, Zucker usw. heraus, so ergibt sich bis zum 13. April eine Steigerung auf 4092 gegen den Friedensstand. Will man von einem erhöhten Lohnanteil reden, dann müssten die Löhne im Verhältnis zu den Preisen höher sein als in Friedenszeiten. Das trifft aber für keine dieser Produktionszweige zu. Auch knapper liegen die Dinge bei der Gruppe Textilien. Hier haben wir bis zum 13. April eine Steigerung auf 9354 gegenüber dem Friedensstand zu verzeichnen. Da die Löhne auch nur die Hälfte dieser Steigerung durchgemacht haben, wird im Ernst niemand behaupten wollen. Greift man einzelne Industriegruppen heraus und stellt die Preissteigerungen den Lohnsteigerungen gegenüber, so ergibt sich überall dasselbe Bild. Preissteigerungen um das 4000- bis nahezu 10000fache und Lohnsteigerungen um das 3000fache und weit darüber.

Beim Vergleich der Löhne zu den Preisen kann eingewendet werden, dass im Arbeitshaushalt noch andere Faktoren eine Rolle spielen, z. B. Miete, die nicht so stark im Preis steigen. So zeigen, dass dies stimmt, so hat es aber mit dem Lohnanteil an den Kosten eines bestimmten Produktes nichts zu tun und lediglich dieses soll hier untersucht werden.

Es kann also gefragt werden, dass der tatsächliche Stundenlohn bei weitem nicht in gleicher Weise gestiegen ist, wie die Preise. Trifft dieses aber zu, dann ist nicht erklärlich, wie man von einer erhöhten Belastung der Produktion durch den Lohnanteil reden kann. Als Mehrbelastung beim Lohnanteil wird der Achtfunderttag und seine Auswirkungen ins Feld geführt. Es wird gefragt, dass die Betriebe heute bedenend mehr Arbeitskräfte benötigen, als früher bei der zehn- resp. zwölfstündigen Schicht. Besonders wird dieses für die kontinuierlich arbeitenden Betriebe behauptet, welche die Leute für die dritte Schicht neu einstellen müssten. Richtig ist das mehr Arbeitskräfte benötigt werden. Das erhöht aber den Lohnanteil am Produkt gar nicht, wenn nicht der Stundenlohn im Verhältnis mehr gestiegen ist, als der Preis für das Produkt. Ein Beispiel:

In einer Zuckerraffinerie waren vor dem Kriege 200 Mann beschäftigt. Die Raffinerie verarbeitete in 24 Stunden (zwei Schichten à 12 Stunden) 1000 Sack Zucker. Durch Einführung des Achtfunderttages ist der Betrieb, da er kontinuierlich arbeitet, gezwungen, für die dritte Schicht 100 Leute einzustellen. Verarbeitet werden nunmehr mit 300 Leuten 1000 Sack Zucker in 24 Stunden (zwei Schichten à 8 Stunden). Der Stundenlohn soll in gleicher Höhe stehen wie der Preis, was sicher nicht trifft. Trifft dann in diesem Falle eine Mehrbelastung durch den Lohnanteil ein? Nein, denn der Lohn pro Arbeitsstunde ist ja im Verhältnis zum Preis derselbe wie früher. Es werden auch nicht mehr Arbeitsstunden als früher geleistet. Nur erspielen früher diese Arbeitsstunden auf 200 und jetzt auf 300 Personen. Also nicht daran kommt es an, wieviel Leute im Betriebe sind, sondern ausschlaggebend ist, wieviel wird pro Arbeitsstunde bezahlt. Ob der Unternehmer an 200 Leute pro Schicht 12 oder an 300 Leute pro Schicht 8 Stunden zahlt, ist einerlei.

Für die Arbeitgeber ist indessen liegen die Dinge anders. Wird bepaßt pro Stunde nicht einmal der gleiche Lohnanteil gezahlt wie früher, so vertingert sich das Wohneinkommen des Arbeiters noch um ein bedeutendes, da er ja heute nicht die Stundenzahl arbeitet wie vor dem Krieg.

Gegen dieses Beispiel kann eingewendet werden, dass nicht nur der niedrige Lohn die Mehrbelastung bedeute, sondern auch soziale Lasten, Urlaubstage und vergleichbare eine erhebliche Belastung bringen. Die Beiträge zur sozialen Versicherung werden anteilig nach dem Lohn gezahlt. Ist nun der Lohn nicht soviel gestiegen wie die Preise, so auch die Beiträge nicht. Aber selbst zugegeben, dass durch die Mehrbelastung von Arbeitskräften eine Mehrbelastung im Betrieb entsteht, so stehen die Preise für die meisten Industrieprodukte heute so hoch über dem Lohnanteil, dass die Industrie hier nicht einen Ausgleich findet, sondern auch reichliche Gewinnmöglichkeiten hat.

Betrifft man den Arbeitgeber gegenüber diesen Standpunkt, dann heißt es wieder, die Industrie braucht Rohstoffe, die weit mehr im Preis gestiegen seien als ihre Produkte. Auch aus diesem Grunde könnte der Lohnanteil nicht höher sein. Aber auch die hohen Rohstoffpreise sollen auf die hohen Löhne der Rohstoffindustrie zurückzuführen sein. Auch das stimmt nicht. Gerade die rohstoffzerrangende Industrie steht mit ihren Preisen im Verhältnis zu früher doppelt so hoch und noch weit höher als die Edelmetalle. Die hohen Rohstoffpreise sind nicht in leichter Linie auf die Rüstungsindustrie zurückzuführen, die unsere Großindustrien seit langer Zeit auf Kosten der Allgemeinheit aus der deutschen Wirtschaft herausträumen. Die Lohnfrage wird als Dekomposit betrachtet, was nicht einer Standortbedeutung, um so die Schwierigkeit zu verdecken, mit der das deutsche Volk ausgejogen wird. Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so kommen wir zu folgendem Schluss:

Die Vertreter der Arbeitgeber beweisen jede uns bekannte Gelegenheit dar, der Öffentlichkeit klar zu machen, dass die hohen

Löhne die Produktion verlangsamen. Auf diese Weise versucht man Stützung für den Lohnabstand zu machen. Gleichzeitig wird jede weitere Preissteigerung und Rentgenzulage oder nach kommenden Sozialversicherungen begrüßt. Galt nun den Dingen auf den Grund, dann noch man festen, dass der Lohnanteil an unseren Erzeugnissen heute in Verhältnis gegen früher nicht größer, sondern kleiner ist. Bei einer Stunde gegen früher nicht höher. Alles ist daraus zugeschnitten, der Arbeitgeber hat die Schuld für jede weitere Preissteigerung aufzubringen.

Demgegenüber muss unsererseits immer wieder darauf verwiesen werden, dass die deutsche Wirtschaft bislang notdürftig lediglich auf Kosten der schaffenden Stände aufgebaut ist, während die Industrie zum großen Teile geradezu Wucherpreise erzielt. Unsere Tugend mag es sein, immer wieder Preissteigerung und Lohnsteigerung las richtige Lust zu rücken, um so den Ruf zu erhalten, der heutigen Sache die Maske vom Gesicht zu reißen. E. G.

Die Ursache der Zuckerausbergelosionen.

Die verschiedensten Staubbarten haben bereits zu verhängnisvollen Explosionen geführt, und es gibt kaum eine Staubbart, die nicht solche Gefahren in sich birgt. Über die Ursachen dieser Explosionen hat man aber lange Zeit falsche Vorstellungen gehabt, und erst jetzt ist das Richtige erkannt worden, wie Dr. P. Beyerstorfer, der selbst die maßgebenden Untersuchungen ausgeführt hat, in der "Umschau" hervorhebt. Die Ursache der Staubbexplosionen hat er an dem Beispiel des Zuckerausbergs aufgeklärt. (Siehe auch "Proletarier" Nr. 32, 1918.)

Seit dem Jahre 1893 haben in Deutschland acht Katastrophen, neun mittlere und über fünf kleinere Zuckerausbergelosionen ihre verächtlichen Kräfte entfaltet. Da der Staub nicht vor kein explodieren kann, so musste irgendeine Energie hinzukommen, und es war das Nachliegende, diese Energie in Form von Wärme zu suchen. Die Ursache der Explosionen in standesfüllten Räumen wurden also in dem Zusammentreffen von Staub und Wärme vermutet. Die feinsten Staubnahmen wurden ausgearbeitet, aber dennoch kamen weitere Explosionen vor. Man stand vor einem Rätsel, bis man die Erscheinungen, die durch Zuckerausbergs vorgetragen werden, eingehender untersuchte. Es lag nahe, nachzuforschen, ob nicht die staubförmigen festen Stoffe durch Reibung beim Zerkleinern elektrisch werden, und wirklich zeigte sich, dass alle staubförmigen Stoffe, sei es nun Schwefel, Aluminium, Marmor, Mehl oder Zucker, sich beim Reiben elektrisch aufladen. Es gelang, durch Wirbeln aus dem Zuckerausbergs Funken bis zu 1 Zentimeter Länge zu ziehen, was einer Spannung von etwa 25 000 Volt entspricht. Ja, man brachte es dahin, den Zuckerausbergs in "kaltem" Zustand, d. h. bei einer Temperatur von 30 Grad Celsius, zur Explosion zu bringen. Auch im Mühlensbetrieb selbst wurden elektrische Anladungen des Zuckers gemessen, und so zeigten die Laboratorien durch Betriebsversuche einwandfrei, dass als die Ursache die elektrische Erregung des Staubes in Frage kommt. Das Bedeutamnis an dieser Erkenntnis der Ursache ist aber, dass damit auch der Weg zu Schutzmaßnahmen gegeben ist. Der Kampf gegen die Staubbexplosionen muss bei der elektrischen Anladung des Staubes einsehen, und die Physik gibt die Mittel an die Hand, um die Elektrizität des Staubes abzuleiten bzw. zu neutralisieren.

Zuckerboykott.

Die englische Bevölkerung ist sehr empört über die amerikanischen Zuckerönige, welche durch spekulative Zurückhaltung der Vorläufe die Zuckerpreise in die Höhe treiben. Jede Woche bringt neue Preisederungen, und da der Zuckerverbrauch in England sehr groß ist — 71 Pfund pro Kopf der Bevölkerung —, fordert die Großeinkaufsgenossenschaft das Publikum auf, sich von Zuckerkäufen zurückzuhalten, um die Herrschaft der Zuckermagnaten durch Boykott zu brechen. Würde der Boykott durchgeführt, so könnte man damit den Interessenten wirtschaftlich entgegen. Die Schwierigkeit besteht aber darin, dass während der Zuckermarktmonopolistisch organisiert ist und sich in den Händen weniger Großmagnaten befindet, die Massen der Konsumanten zerstreut und nicht organisiert sind.

Jahresbericht des Gaus 7 über das Jahr 1922.

Ein Jahr rassloser Tätigkeit auf dem Tarifgebiet liegt hinter uns. Vergleichsmöglichkeiten mit den bisherigen Entwicklungslinien der gewerkschaftlichen Kampfmittel, der angewandten Methoden gibt es nicht. Doch im Anfang des Jahres ließ die politische Spaltung wie ein Alp auf der gesamten Arbeiterschaft. Die Spaltung in drei verschiedene politische Richtungen innerhalb der freien Gewerkschaftsbewegung kam sehr nachteilig und innerhalb der Fabriken zum Ausdruck und brachte für die Gewerkschaften Schwierigkeiten, die oft nur schwer zu überwinden waren.

Die Not, in der sich bei den rapiden Preissteigerungen aller Betriebsgegenstände gerade die industrielle Arbeiterschaft befand, löste bei den Linkskräften Vorschläge aus, die von der großen Mehrzahl der Arbeiter bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge als unverträglich abgelehnt wurden. Die Arbeiterschaft des industriellen Freistaats Sachsen war außerordentlich hart an den wirtschaftlichen und politischen Streitfragen beteiligt. Als Industrieland von landwirtschaftlichen Erzeugnissen — wie Lebensmittel überwiegend — waren die Preise für diese wichtigen Artikel immer mit am höchsten. Dieser Zustand drückte dann auch den ganzen Gewerkschaftsbewegung ihren Stempel auf, und so kam es, dass im letzten Halbjahr nur noch von einer einzigen Gewerkschaft gesprochen werden kann. Nicht nur monatlich, nein, wöchentlich war man gezwungen, Lohnvereinbarungen zu treffen, sollte sich der Reallohn nicht ganz gewaltsig zwangsläufig der Arbeiterschaft verschließen.

Die Gewerkschaften nutzten der Gesetzmäßigkeit der Entwicklung Rechnung. Entsprechend einem Beschluss des Frankfurter Verbandsstages riefet sich der Wochenbeitrag nach dem Standortvertrag aus. Nun soll als Grundlage gelten, dass innerhalb des Gaus bzw. einer Sektion nur 5 bis 6 Beitragsklassen eingesetzt werden. Bei einigermaßen gutem Willen wäre dies überall möglich. Das alte System hat nur drei Beitragsklassen vor. Dennoch müssen alle Mitglieder ihren Beitrag entrichten, und dies geistig, ziemlich sehr häufig der Beitrag viel höher war, als der Standortlohn.

Bei der heutigen Gesellschaftswirkung sollte jedes Mitglied bestrebt sein, unbedingt einen Stundenverdienst als Beitrag zu entrichten, damit der Gesamtverdienst in der Lage ist, in Seiten der Kollektivitäten zahlung zu können, die den gegebenen Verhältnissen entsprechen.

Hoffen wir, dass im laufenden Jahr der Bevölkerung des Verbandscesses respektlos durchgeführt wird.

